

freiwillige Sonntagsarbeit - eine illegale Grauzone?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 28. August 2022 19:33

Nur nochmal der Vergleich mit der Behörde aus eigener Erfahrung:

Mails werden auf MitarbeiterInnen-Ebene zu über 90% ausschließlich während der Dienstzeit bearbeitet. Die liegt im Rahmen der Gleitzeit zwischen 6.30 Uhr und 20 Uhr. Auf Führungsebene kommt es vor, dass auch am Wochenende geantwortet (!) wird. Bei Arbeitsaufträgen, so sie denn hin und wieder einmal am Wochenende kommen, wird seitens der Vorgesetzten davon ausgegangen, dass diese ohnehin erst während der Dienstzeit, d.h. ab Montag zur Kenntnis genommen und dann im Anschluss bearbeitet werden.

Der Vorteil daran war, dass man am Wochenende wirklich seine Ruhe hatte und niemand es krumm nahm, wenn man seine dienstlichen E-Mails nach Dienstschluss am Freitag eben erst irgendwann ab Dienstbeginn am Montag las und reagierte. Da fand ich, war die Behörde der Front einen großen Schritt voraus.